



Astrid-S. Busse, Vorsitzende

## Vorwort

### Ein ereignisreiches Schuljahr liegt hinter uns

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie immer haben Sie sich allen Herausforderungen gestellt und das Unmögliche möglich gemacht. Als gute Pädagogin erwähne ich das Positive zuerst: Endlich werden die Kolleginnen an den Grundschulen gerecht mit A13/E13 entlohnt. Der IBS hat sich dafür nachhaltig eingesetzt.

Auch Quereinsteigerinnen werden durch das neue Programm „QuerBer“

im neuen Schuljahr mehr Unterstützung erhalten.

Aber nun zum Aktuellen: Für das neue Schuljahr fehlen so viele Lehrerinnen wie noch nie. Selbst Quereinsteigerinnen werden knapp. Deren geplante und notwendige Stundenreduzierung von 19 auf 17 Wochenstunden wird wohl aufgrund des Mangels nicht voll umgesetzt werden.

Auch für aktive Seniorinnen schlägt nun die Stunde. Sie können ohne Altersbegrenzung weiterhin eingesetzt zu werden. Ist doch prima, dann haben wir die Zeitzeugen gleich an der Schule.

Im Mai gingen tausende Eltern auf die Straße, um für eine ausreichende Anzahl von Kitaplätzen zu demonstrieren. Dieser Mangel trifft auch uns in den Schulen, dann nämlich, wenn Kolleginnen nach der Elternzeit ihre Arbeit in der Schule aufnehmen möchten und dies aufgrund eines fehlenden Kitaplatzes nicht können. Hier wären doch

hauseigene Kitas im Schulverbund eine Lösung, aber es fehlen ja Erzieherinnen. Ohne diese ist auch ein qualitativ hochwertiger Ganztagsbetrieb nicht möglich.

Eine Boulevardzeitung veröffentlichte die Anzahl von Gewaltvorfällen an Schulen. Diese Schulen werden sich vor Anmeldungen nicht retten können. Sieht man sich die neue AV Schuldistanz und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand für die Schulen an, bin ich sicher, dass die Anzahl der schuldistanzierten Schüler abnehmen wird, das kann die Senatsverwaltung dann als Erfolg verbuchen.

Ach ja, seit dem 25. Mai ist die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Kraft getreten. Sie trifft jede Schule in ungeahntem Ausmaß.

Sollten keine Modifizierungen erfolgen, könnten bald die einzigen Bilder auf einer Schulhomepage die der Fische des Schulaquariums sein. Bei Verstößen gegen die Verordnung haftet die Schulleitung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun beginnen die Sommerferien, Schalten Sie ab, erholen Sie sich, tanken Sie Kraft, um gesund und schwungvoll in die Abenteuer des neuen Schuljahres starten zu können.

Herzlichst

Ihre

Astrid-Sabine Busse  
Vorsitzende

## Diskriminierung von Schulen durch die Veröffentlichung brisanter Daten

Schon wieder „glänzt“ die Presse mit Ranglisten von Schulen. In diesem Fall handelt es sich nicht um Unterrichtsausfallstatistiken oder Daten über Schulabstinenz (neu für Schulschwänzen). Nein es wird brisanter.

In der BZ vom 17.05.2018 wurden alle Schulen der Berliner Bezirke und die jeweilige Anzahl von Straftaten, die an der Schule bzw. in deren Umfeld begangen wurden, aufgelistet. Mit welchem Ziel?

Die Folgen sind klar. Es gibt wieder einmal eine Negativrangliste der Schulen. Schulen in bezirklichen Brennpunkten finden sich auch hier wieder an der Spitze. In der Regel ist es so, dass gerade an diesen Schulen mehr Gewaltvorfälle stattfinden aber auch im schulnahen Umfeld öfter Straftaten verzeichnet werden. In der vorliegenden Veröffentlichung wird jedoch gar nicht deutlich, ob die Straftaten im schulnahen Raum von Schüler\*innen, Eltern oder von gänzlich Schulfremden begangen wurden.

Aber engagierte Schulleiter werden auch dafür Sorge tragen, dass Vergehen und Verbrechen zur Anzeige kommen. Sei es durch die geforderten schulischen Gewaltmeldungen oder direkte polizeiliche Anzeigen. Dafür bekommen diese Schulen jetzt die „Quittung“. All das Bemühen der Schulen, Stigmata durch gute pädagogische, erzieherische und vernetzende Arbeit zu verlieren, aber auch der Einsatz staatlicher Unterstützungen wie des Bonus-Programms, werden dadurch zunichte gemacht.

Nach Informationen einer regionalen Schulaufsicht werden die Gewaltmeldungen nicht zentral in der Senatsverwaltung gesammelt und gespeichert, so dass die veröffentlichten Daten, wie im Artikel angegeben, nur aus Datenquellen der Senatsinnenverwaltung gespeist wurden. Doch die Befürchtung, dass zukünftig auch die über die schulischen Gewaltmeldungen erfassten Delikte in den Medien veröffentlicht werden könnten, wird einige Schulleiter\*innen dazu bringen, sich

genauer zu überlegen, ob sie die geforderten Gewaltmeldungen schreiben. Schulen werden inkonsequenter mit solchen Taten umgehen und die Probleme werden klein geredet oder verschwiegen. Die Folge ist ein zunehmendes Dunkelfeld bezüglich der Gewaltvorfälle an Schulen und eine Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit.

Der Schulleiter einer über den Bezirk hinaus geschätzten und nachgefragten Schule äußert sich in diesem Artikel verwundert über diese Zahlen und wird mit den Worten zitiert: „..., dass der größte Teil dieser Taten nicht auf dem Schulgelände sondern möglicherweise auf der Straße davor stattgefunden hat...“ (Quelle: BZ Nr.132/20 vom 17.05.2018, Seite 12). Diese Aussage ist aufgrund der mit Abstand zu den anderen Schulen des Bezirkes extrem hohen Anzahl von Delikten im Jahr 2017 verständlich. Welche Folgen diese pauschale Nennung von Delikten in Verbindung mit dieser Schule hat, kann sich wohl jeder vorstellen: Eltern werden sich nun stärker überlegen, ob sie ihre Kinder dort einschulen werden. Ehemalige Hauptschulen in brisanter Lage, die nun als Integrierte Sekundarschulen seit Jahren darum kämpfen ihr altes Stigma zu verlieren, werden durch derartige Veröf-

fentlichungen in ihren Anstrengungen um steigende Anmeldezahlen und ein damit einhergehendes heterogeneres Schülerklientel zurückgeworfen.

Bis auf die im genannten Zeitungsartikel veröffentlichte, zutreffende Aussage der Berliner Bildungsministerin, dass diese Statistik besorgniserregend sei und die Lehrkräfte mit diesem Problem nicht alleine gelassen werden dürfen, gab es von Seiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bisher keine Stellungnahme oder Erklärung zu dieser brisanten Veröffentlichung.

Selbst wenn die gerichtliche Entscheidung, wie in diesem Fall, die Herausgabe der Daten verlangt, erwarten wir eine öffentliche Reaktion unserer obersten Dienstbehörde. Der IBS als Schulleitungsverband aller Schultypen Berlins erwartet, dass die Ministerin hinter den vielen engagierten Schulleiter\*innen steht und deren Arbeit öffentlich unterstützt. Wir erwarten eine klare Haltung gegenüber derartigen diskriminierender Veröffentlichungen.

Der IBS

## Weshalb müssen Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ an Regelschulen mehr Pflichtstunden ableisten als an Förderzentren?

Die Integration, im Bestreben vieler Schulen auch die Inklusion, von Schüler\*innen mit Förderbedarf beruht auf einer politischen Entscheidung und ist ein gesellschaftlicher Wunsch. Das Grundanliegen, alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigungen zusammen lernen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen, ist gerecht, nachvollziehbar und ethisch geboten.

Die Umsetzung dieses Anliegens ist schwierig und setzt die Leitungen von Kitas, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen vor immense Herausforderungen, aber auch die Kinder und Jugendlichen, die dies im besonderen Maße betrifft.

So sollen insbesondere auch Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung (GE)“ an Regelschulen integriert werden. Hierfür bekommen diese Schüler in der Regel laut den Zumessungsrichtlinien (VV für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen, 08/2017 [VV Zumessung]) acht Stunden zusätzlich zur Förderung im Stundendeputat der jeweiligen Schule. Darüber hinaus werden auf Antrag oft Schulhelferstunden bewilligt, um die Begleitung dieser Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen zu gewährleisten.

Soweit – so gut!

Unverständlich ist jedoch, dass die Stundentafel für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt GE an Förderzentren, wo sie oft in kleineren Lerngruppen von meist speziell geschultem Personal unterrichtet werden, nur 25 Unterrichtsstunden vorsieht, an Regelschulen aber für sie die jeweilige Stundentafel der Regelschüler gilt.

So liegt laut VV Zumessung 2017/18 die Stundentafel für Kin-

der mit dem Förderschwerpunkt GE an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt bei 25 Stunden und einer Zumessungsfrequenz (Klassenstärke) von 8 Schüler\*innen.

An einer Integrierten Sekundarschule müssen diese Kinder und Jugendlichen jedoch eine Stundentafel von 31-32 Stunden ableisten und das bei einer Zumessungsfrequenz von 25 Schüler\*innen.

Auch an Grundschulen mit einer Zumessungsfrequenz von 24 Schüler\*innen steigt die Stundentafel von 20,5 Stunden in der Schulanfangsphase (SAPH = 1. und 2. Klasse) stetig über 27 Stunden in der 4. Klasse bis auf 31 Stunden in der 6. Klasse.

Sind die inkludierten Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt GE nur aus dem Grund der Inklusion leistungstärker und durchhaltetfähiger?

Nein, sie sind es nicht! In der Regel stellt das gemeinsame Lernen viel höhere Anforderungen, die hier aufgrund ihrer Spezifität und Vielfalt im Einzelnen nicht aufgelistet werden können, an die sozialen, körperlichen und mentalen Kompetenz dieser Kinder und Jugendlichen.

**Wir fordern daher, die Ungleichbehandlung für diese Kinder und Jugendlichen aufzuheben und eine Stundentafel von maximal 25 Stunden für Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt GE auch an Regelschulen umzusetzen, um damit deren Bedürfnissen aber auch der individuellen Umsetzung von Unterrichtskonzepten der jeweiligen Schule gerecht zu werden.**

Der IBS

# Podiumsdiskussion mit den bildungspolitischen Sprecher\*innen der Abgeordnetenhausparteien

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat in der vergangenen Legislaturperiode zu dem Thema „Stärkung der Schulleiterinnen und Schulleiter in Berlin“ einen bemerkenswerten Beschluss gefasst. Erstmals werden dort eine Ausweitung der Entscheidungskompetenzen und eine deutliche Entlastung für zumindest die Schulleitungen gefordert, die ihrer Führungs- und Gestaltungsaufgabe unter erheblich erschwerten Bedingungen gerecht werden müssen.

Am 24. April lud der IBS die bildungspolitischen Sprecher\*innen der Abgeordnetenhausparteien zu einer Podiumsdiskussion ein.

Eingeladen waren und zugesagt haben die bildungspolitischen Sprecher\*innen aller Abgeordnetenhausparteien. Vertreten waren an diesem Abend jedoch lediglich Sprecherinnen von drei Parteien: CDU Frau Bentele, von den Bündnis 90/Die Grünen Frau Burkert-Eulitz und von der SPD Frau Dr. Lasic.

Der IBS stellte an diesem Abend die Fragen:

*Warum sollen nicht alle Berliner Schulen an dieser Entlastung beteiligt werden?*

*Inwieweit wurde die Umsetzung des Beschlusses bisher realisiert?*

Zunächst begrüßte die Vorsitzende des IBS, Astrid-Sabine Busse, die zahlreich erschienen Schulleiter\*innen und sprach einleitende Worte.

Zu Beginn äußerten sich die schulpolitischen Sprecherinnen der Parteien zu aktuellen schulpolitischen Themen, zu Erreichtem und Unerreichtem wie:

- Durchsetzung der besseren Bezahlung von Schulleiter\*innen an Grundschulen,
- schnellerer Abschluss von Stellenbesetzungsverfahren,
- Probleme der Besetzung von SL-Stellen, immer noch zu viele Vakanten,
- Entlastung der Schulleitung bei Verwaltungsaufgaben ist in Sicht, Einstellung von Verwaltungsleitern für Schulen wird sukzessive vorgenommen,
- Brennpunktschulen: Lösung für die Überlastung der Lehrkräfte noch nicht endgültig gefunden, Erhöhung des Gehalts der Lehrer\*innen an Brennpunktschulen nicht umsetzbar



In der nun folgenden Diskussion wurden von den Schulleiter\*innen die Personalpolitik als derzeit größte Baustelle angeführt, zum Beispiel:

- Aufgrund der schlechten Bezahlung der Lehrkräfte kommt es zu einer Abwanderung - insbesondere der jungen, neu eingestellten- Lehrer\*innen nach Brandenburg, wo, wie in allen anderen Bundesländern, verbeamtet wird und ab Januar 2019 alle Lehrer\*innen an Grundschulen mit A13 / E 13 bezahlt werden. (Anmerkung IBS: Inzwischen wurde in den Newslettern der Senatsverwaltung für Bildung veröffentlicht, dass auch die in Berlin angestellten Lehrer\*innen ab August 2019 mit einer E 13 vergütet werden.)
- Es herrscht ein großer Lehrkräftemangel: Schulen ohne Lehrer\*innen.
- Es gibt viele unbesetzte Konrektor-Stellen an Grundschulen. Das Aufgabengebiet des Konrektors ist sehr umfassend und mit den wenigen Ermäßigungsstunden nicht zu bewältigen ist.
- Motivierte angestellte Lehrer\*innen arbeiten kommissarisch als Konrektor\*innen, durchlaufen das Stellenbesetzungsverfahren, werden ernannt, bekommen danach aber nicht das entsprechende Gehalt, da sie erst fünf Jahre im Schuldienst sein müssen.
- Es bedarf eines gesonderten Gesetzes für angestellte Lehrer\*innen entsprechend dem Landesbeamtengesetz. Für Angestellte gelten bestimmte Regularien des Landesbeamtengesetzes, die nachteilig sind.
- Die Problematik der Beschäftigung von Quereinsteigern ist sehr groß. Quereinsteiger sehen die Arbeit an der Grundschule als bessere/letzte Lösung für ihr Berufsleben und scheitern dann an den spezifischen Anforderungen in der Schule. • Bemängelt wurde das gesamte Einstellungsverfahren: Die Schulzuweisung durch die Senatsverwaltung wird als dringlich gefordert. Insbesondere wird die ungerechte Verteilung der Quereinsteiger an die Schulen beklagt: Schulen mit schwierigem Klientel müssen aufgrund des Bewerbermangels vermehrt Quereinsteiger einstellen.



Mit großem Interesse verfolgten die bildungspolitischen Sprecherinnen der Parteien die Ausführungen der Schulleiter\*innen. Auffallend war, dass die Politikerinnen gut informiert waren/sind über vergangene und derzeitige schulpolitische Inhalte. Bei fast allen Themen, bis auf die Verbeamtung, kam Einheitlichkeit zum Ausdruck. Zu allen angesprochenen Problemen nahmen sie Stellung, Lösungen konnten jedoch kaum benannt werden, aber es entstand der Eindruck, dass Interesse an dem besteht, was an den Schulen wirklich brennt und dass die derzeit kritische und angespannte Situation, bekannt ist und ernst genommen wird.

Zurecht stellte die IBS Vorsitzende, Astrid-Sabine Busse, resümierend fest: **Die Nöte sind groß.**



## Zu geringe finanzielle Ausstattung an den Schulen der Sekundarstufe I

Der neue Rahmenlehrplan für die Berliner und Brandenburger Schulen liegt vor und wird an den Berliner Schulen bereits umgesetzt. Der erste Doppeljahrgang 7/8 arbeitet schon nach den neuen schulinternen Curricula, die in den letzten Jahren durch die Lehrkräfte und Schulleitungen erarbeitet wurden.

Die Einführung neuer oder veränderter Lerninhalte bedarf in der Folge auch neuer Unterrichtsmaterialien (z.B.: Lehrbücher und Arbeitshefte). Die insbesondere an den Sekundarschulen zunehmende Heterogenität von Schüler\*innen erfordert darüber hinaus die Anschaffung neuer überarbeiteter Lehrwerke und Lernmaterialien mit differenzierten Aufgabenstellungen.

Das soll alles bei annähernd gleichbleibenden Haushaltsmitteln für Lehr- und Lernmittel für die Schulen geschehen. Das kann nicht klappen! Insbesondere wenn man sich die Haushaltsmittel einer Schule betrachtet, die eine hohe Anzahl an ausleihberechtigten Schüler\*innen beschult. Die Differenz zwischen den Budgets für Schüler\*innen mit und ohne Eigenbeteiligung beträgt in einem Haushaltsjahr genau 25,00 €. Dort, wo die Schulen mit einer geringen Anzahl von ausleihberechtigten Schüler\*innen mit Bücherfonds oder mit der Selbstzahlgrenze von 100,00 € für Lehrbücher aus dem Portemonnaie der Eltern arbeiten können, bleibt den Schulen mit einem geringen Anteil von „Selbstzahlern“ nur wenig finanzieller Spielraum.

Bei der Betrachtung der derzeitigen Schulbuchpreise fällt einem schnell auf, dass es kaum Lehrbücher gibt, die im Rahmen der 25,00 € zu beschaffen sind. Wir sprechen hier von einem Buch, zum Beispiel Mathematik. Was ist jedoch mit den anderen Hauptfächern oder gar den Naturwissenschaften. Hier greifen diese Schulen zurück auf alte Lehrwerke, die nicht dem neuen Rahmenlehrplan entsprechen

und selten ausreichend differenzierte Aufgaben beinhalten. Gut, das könnte man als Schule schon eine Weile verkraften. Es ist zwar nicht schön und stellt die Lehrer\*innen in der Unterrichtsvorbereitung vor große Herausforderungen, doch machbar. Was ist aber mit Arbeitsheften oder differenzierten Arbeitsmaterialien für Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Materialien für Willkommensklassen?

Aber, da sind ja noch die 134,00 € pro Schüler und Haushaltsjahr, die können doch für die Anschaffung von weiteren Büchern genutzt werden. Wirklich? Was ist mit den 25 % des Jahreshaushaltes, die zur Anschaffung und Wartung im IT-Bereich genutzt werden müssen und auch dafür kaum reichen? Was ist mit den Kopierkosten, den verschlissenen Möbeln, die erneuert werden müssen, den Verbrauchsmaterialien in den Fachbereichen – vom Zeichenpapier über das Reagenzglas bis hin zur defekten Glühlampe in der Physik? Man könnte diese Liste noch endlos weiterführen und wird feststellen, dass der finanzielle Rahmen für Lehr- und Lernmittel an der Berliner Schule zu gering ist und auch hier meist nur der Mangel verwaltet wird, ohne an wirkliche Neuinvestitionen zu denken.

Schlussendlich kann nur festgestellt werden, dass die finanziellen Mittel insbesondere an Schulen mit einem hohen Anteil von ausleihberechtigten Schüler\*innen nicht reichen können.

**Wir als Interessenverband der Schulleiter aller Berliner Schulen (IBS) fordern eine Erhöhung der finanziellen Ausstattung für Lehr- und Lernmittel, insbesondere einen erhöhten Betrag für die Schüler\*innen ohne Eigenbeteiligung.**

Der IBS